

H. Baugewerbe und Wohnungsbau

I. Baugewerbe

Vorbemerkung

Betriebe: Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit Bau (Rohbau oder Ausbau) ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um eine örtliche Einheit oder um einen Betrieb aus örtlich getrennten Betriebsteilen handeln. Als Baubetriebe rechnen auch Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche und landwirtschaftliche Baubrigaden, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Planabrechnung des Wirtschaftsbereiches Bau einbezogen sind. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Produktionsgenossenschaften und Privatbetriebe des Bauhandwerks: Vgl. Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Abschnitt G.II.

Landwirtschaftliche Baubrigaden werden bei den volkseigenen Gütern, Maschinen-Traktoren-Stationen und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gebildet. Mitglieder von Baubrigaden landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften müssen gleichzeitig Mitglied einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft sein.

Beschäftigte, beschäftigte Arbeiter und Angestellte: Vgl. Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E. Der Kreis der in diesem Abschnitt nachgewiesenen beschäftigten Arbeiter und Angestellten deckt sich jedoch nicht ganz mit dem Kreis der im Abschnitt E unter »Bau« nachgewiesenen, da in den folgenden Tabellen bis einschl. 1958 die Beschäftigten in den »Sonstigen Einrichtungen« (Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros, Spezialschulen), freiberuflich Tätige und 1953 die Beschäftigten in Betrieben des Amtes für Wasserwirtschaft und eines Teils der örtlich geleiteten Wasserwirtschaftsbetriebe nicht enthalten sind. Ab 1959 sind im Abschnitt E die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« nicht mehr unter »Bau«, sondern in »Sonstigen Wirtschaftsbereichen« — außerhalb der »materiellen Produktion« — ausgewiesen.

Ohne Beschäftigte in Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche.

Lehrlinge: Siehe Erläuterungen zum Abschnitt E.

Bauleistung: Rohbau (Maurerarbeiten, Erdarbeiten, Straßenarbeiten, Entrümmerungsarbeiten usw.) und Ausbau (Malerarbeiten, Bauklempnerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten usw.). Zum Rohbau rechnet auch das Einrichten und Räumen der Baustellen. Ab 1960 zählen auch Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten zum Rohbau; Putzarbeiten jedoch zum Ausbau.

Die Erfassung der Bauleistung erfolgt gegenwärtig zu Bauabgabepreisen. In die Bauabgabepreise ist die Produktionsabgabe nicht einbezogen.

Nicht in die Bauleistung einbezogen sind: Stahlbau und maschinelle Anlagen aller Art, Fernversorgungsleitungen, Kabel; Elektroinstallation, Fernsprechelektronetz; Anfertigen und Aufstellen von Standardholzhäusern, der Wert gelieferter vorgefertigter Barackenteile; Eisenbahnoberbaumaterial; Baugrunduntersuchungen; Abraumbeseitigung (außer Neuaufschließung) usw.

1. Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung im Baugewerbe nach Eigentumsform der Betriebe

Jahr	Baugewerbe								
	insgesamt	Bau (ohne Handwerk)				Bauhandwerk			Landwirtschaftliche Baubrigaden
		zusammen	Volkseigene Betriebe	Halbstaatliche Betriebe ¹⁾	Privatbetriebe	zusammen	Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe	
Betriebe am Jahresende									
Anzahl									
1950	49 929	4 052	598	—	3 454	45 877	—	45 877	—
1955	35 459	1 947	339	—	1 608	33 512	29	33 483	—
1958	32 003	1 756	427	203	1 126	28 459	857	27 602	1 788
1959	30 264	1 958	469	632	857	25 873	1 233	24 640	2 433
1960	28 381	1 883	479	798	606	23 111	1 472	21 639	3 387
Prozent									
1960	100	6,6	1,7	2,8	2,1	81,4	5,2	76,2	11,9
Beschäftigte (einschl. Lehrlinge und Heimarbeiter²⁾)									
Anzahl									
1950	372 070	221 103	127 509	—	93 594	150 967	—	150 967	—
1955	467 516	303 517	228 596	—	74 921	163 999	909	163 090	—
1956	468 294	308 156	238 168	—	69 988	160 138	2 789	157 349	—
1957	479 413	316 464	247 677	5 572	63 215	157 158	3 719	153 439	5 791
1958	471 474	314 936	247 725	16 253	50 958	148 789	34 936	113 853	7 749
1959	479 732	343 308	275 858	39 049	28 401	125 682	51 652	74 030	10 742
1960	490 334	348 259	285 517	45 224	17 518	125 885	66 186	59 699	16 190
Prozent									
1950	100	59,4	34,3	—	25,2	40,6	—	40,6	—
1955	100	64,9	48,9	—	16,0	35,1	0,2	34,9	—
1956	100	65,8	50,9	—	14,9	34,2	0,6	33,6	—
1957	100	66,0	51,7	1,2	13,2	32,8	0,8	32,0	1,2
1958	100	66,8	52,5	3,4	10,8	31,6	7,4	24,1	1,6
1959	100	71,6	57,5	8,1	5,9	26,2	10,8	15,4	2,2
1960	100	71,0	58,2	9,2	3,6	25,7	13,5	12,2	3,3
Bauleistung³⁾									
MILL. DM									
1960	7 421,8	5 290,8	4 479,2	596,9	214,6	1 909,5	1 017,6	891,9	221,5
Prozent									
1950	100	69,8	38,2	—	31,6	30,2	—	30,2	—
1955	100	67,5	51,1	—	16,4	32,5	0,2	32,3	—
1956	100	69,1	54,6	—	14,5	30,9	0,4	30,5	—
1957	100	67,7	54,4	1,1	12,2	31,2	0,8	30,4	1,1
1958	100	69,9	57,3	3,3	9,3	28,3	3,7	24,7	1,7
1959	100	71,8	60,2	7,0	4,7	26,0	10,6	15,4	2,2
1960	100	71,3	60,4	8,0	2,9	25,7	13,7	12,0	3,0

¹⁾ Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung der halbstaatlichen Betriebe sind bis 1956 bei den Privatbetrieben der Bauindustrie gezählt. —
²⁾ Ohne Beschäftigte in den als Baubetriebe gezählten Bauabteilungen von Baubetrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen. — Bau (ohne Handwerk): Nur beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Durchschnitt. — Bauhandwerk: Beschäftigte am 31. Dezember. — 1959 und 1960 ohne Lehrlinge im Bauhandwerk. — ³⁾ Bauleistung zu Bauabgabepreisen. — Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks: Gesamte Leistung. — Privatbetriebe des Bauhandwerks: Gesamte Leistung einschl. Leistung der im laufenden Jahr gelöschten Betriebe.